



Aufgaben Gruppenleitung (Tertiär- und Sekundarstufe II)

- Jahresziele der Gruppe erreichen
- Koordination/Weiterentwicklung der Gruppe
- Eigenverantwortliches Planen und Bearbeiten der zugewiesenen Aufgaben unter Einhaltung der geltenden Qualitäts-, Hygiene- und Sicherheitsstandards
- Eigenverantwortliches Sicherstellen des eigenen Wissensstandes
- Dienst-/Ferienplanung in Absprache mit den anderen Gruppenleitungen
- Zuständig für das Gruppentelefon
- Primäre Anlaufstelle für die Angehörigen
- Verantwortlich für den Tagesablauf innerhalb der Gruppe
- Mithilfe bei der Selektion und Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden für die eigene Gruppe
- Einführung neuer Gruppenmitarbeitenden
- Kontinuierliches Führen/Coachen der Mitarbeitenden (betrieblich, fachlich, persönlich)
- Jährliches führen von Mitarbeitenden Gesprächen inkl. Jahreszielvereinbarung
- Sicherstellen des benötigten, aktuellen Ausbildungsniveaus der Gruppenmitarbeitenden
- Verantwortlich für die Umsetzung des Hygienekonzeptes, inkl. Hygieneschulungen
- Verantwortlich für die Umsetzung der fachspezifischen Richtlinien und Einhaltung sämtlicher relevanter Vorschriften und Auflagen im Fachbereich
- Praxisverantwortlich für Lernendenausbildung und Praktikanten in Absprache mit Ausbildungsverantwortlicher
- Sicherstellen des Gruppeninformationsflusses, Leitung der Gruppenrapporte
- Controlling über die korrekte Pflegedokumentation
- Unterstützung der Mitarbeitenden in schwierigen Situationen (Todesfall, Krise etc.)
- Anlaufstelle bei Problemen mit Bezugspersonenpflege
- Verantwortlich für die BESA-Einstufung
- Erkennen von signifikanten BESA-Veränderungen und BESA erfassen
- Kooperative Zusammenarbeit und Koordination mit den anderen Bereichen und Gruppen

Grundsatz:

Ausführen von weiteren Aufgaben, auf Weisung der Vorgesetzten, die dem Wesen nach zur Tätigkeit gehören oder sich aus betrieblichen Notwendigkeiten ergeben.



Aufgaben Gruppenleitung Stv. (Tertiär- und Sekundarstufe II)

- Die Gruppenleitung Stv. übernimmt die operativen Aufgaben der Gruppenleitung in deren Abwesenheit
- Eigenverantwortliches Planen und Bearbeiten der zugewiesenen Aufgaben unter Einhaltung der geltenden Qualitäts-, Hygiene- und Sicherheitsstandards
- Mitverantwortlich für Dienst-/Ferienplanung in Absprache mit den anderen Gruppenleitungen
- Mitverantwortlich für die Umsetzung des Hygienekonzeptes, inkl. Hygieneschulung
- Mitverantwortlich für die Umsetzung der fachspezifischen Richtlinien und Einhaltung sämtlicher relevanter Vorschriften und Auflagen im Fachbereich
- Mitverantwortlich für Lernendenausbildung und Praktikanten in Absprache mit Ausbildungsverantwortlicher
- Mitverantwortlich für die BESA-Einstufung
- Mitverantwortlich für das Erkennen von signifikanten BESA-Veränderungen und BESA erfassen

Grundsatz:

Ausführen von weiteren Aufgaben, auf Weisung der Vorgesetzten, die dem Wesen nach zur Tätigkeit gehören oder sich aus betrieblichen Notwendigkeiten ergeben.